



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis
12.12.2024
– Auszug aus Drucksache 19/4445 –**

Frage Nummer 5
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

Im Hinblick auf den von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf des Nachtragshaushaltes 2025 und die auf dort auf Seite 84 und 86 zum Kapitel 03 13 dargelegten sachlichen Verwaltungsausgaben im Bereich Gemeinschaftsverpflegung, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten und Ausweichunterbringung sowie sonstige Sachinvestitionen frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Zahlen-, Bedarfs- und Kostensteigerungen den vorgeschlagenen jeweiligen Erhöhungen gegenüber dem Soll 2024 und dem Ist 2023 zugrunde liegen und welche Kosten in welchem Umfang hierfür jeweils voraussichtlich vom Bund erstattet werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Nachtragshaushalt 2025 hebt die Haushaltsansätze für das Jahr 2025 auf ca. 2.372,1 Mio. Euro und damit auf die voraussichtliche IST-Entwicklung in 2024 an (Hochrechnung mit Stand 30.11.2024: 2.321,5 Mio. Euro) zzgl. einer leichten Anhebung um ca. 2,18 Prozent wegen allgemeiner inflationsbedingter Kostensteigerungen und des sich abzeichnenden weiteren Zugangs bei der Unterbringung von Asylbewerbern in 2025. Daneben sind weiterhin Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und Fehlbeleger unterzubringen.

Bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06.11.2023 hat der Bund (lediglich) eine Pro Kopf-Flüchtlingspauschale pro Asylersantragsteller in Höhe von 7.500 Euro im Jahr zugesagt. Nach einer Abschlagszahlung für 2024 in Höhe von 1,75 Mrd. Euro (Anteil Bayern rd. 277,4 Mio. Euro) soll im Folgejahr die Spitzabrechnung aufgrund der tatsächlichen Zugangszahlen aus dem Jahr 2024 erfolgen. Eine Mrd. Euro (Anteil Bayern rd. 158,5 Mio. Euro) wurde unabhängig von den Asylersantragszahlen als Sockel zugesichert. Die Mittel fließen in den allgemeinen Staatshaushalt.